

Tempo 30 – Gebiet Egg-/Rütihofstrasse

MITWIRKUNG BEVÖLKERUNG NACH § 13 STRG



**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

1 – L. Huber
Eggstrasse 53

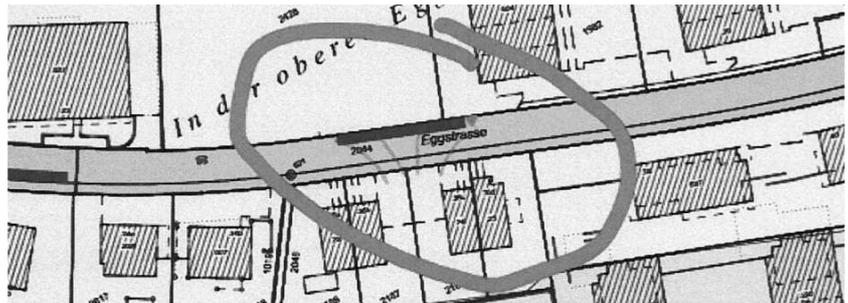
Einsprache gegen Massnahmenplan T30 Eggstrasse inkl. neue
Parkplatzplanung.

Stellungnahme

Kein konkretes Anliegen geäussert.

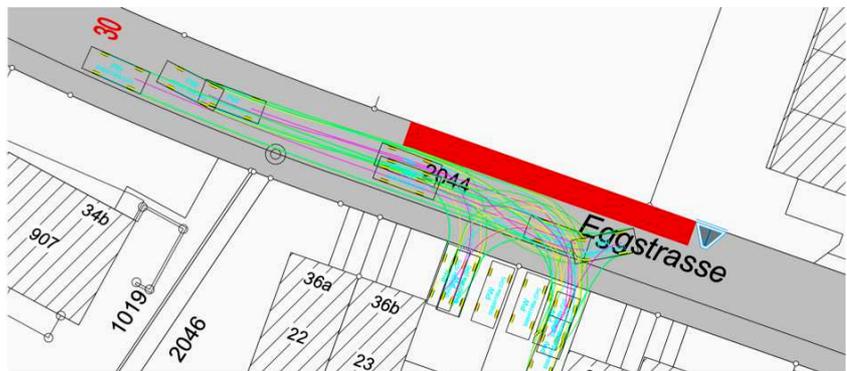
2 – M. Keller
Eggstrasse 36b

Parkfeld auf Höhe Einfahrt Privat-Parkplätze Eggstrasse 36a-d
behindert Zu-/Ausfahrt. Massnahmenplan ist entsprechend
anzupassen.



Stellungnahme

*Die Befahrbarkeit wurde nochmals überprüft. Die Zufahrt zu den privaten
Parkplätzen vor- und rückwärts ist weiterhin gewährleistet (siehe Bild). Das
Trottoir ist in diesem Bereich abgesenkt und kann beim Manövrieren falls
nötig mitbenutzt werden. Da beim Ein- und Ausparkieren ohnehin das
Trottoir überfahren werden muss, stellt dies kein zusätzliches Sicherheits-
risiko dar.*



3 – E.+F. Kohler / E. Gerber
Eggstrasse 39

Einengung (Betonelement und Parkierung) auf Höhe «In der unteren
Egg» und Eggstrasse 21 befinden sich im Bereich einer Kuppe und
sind zu prüfen.

Stellungnahme

*Die besagte Stelle wurde an einer Begehung mit der Kantonspolizei
begutachtet und als zweckmässig und verkehrssicher beurteilt. Eine
bessere Sichtbarkeit der Elemente mittels Begrünung wird jedoch in
Betracht gezogen.*

4 – A. Lücke
Eggstrasse 51

Auf die Einführung von Tempo 30 sei aus folgenden Gründen zu verzichten:

- Fehlende Verkehrs- und Lärmbelästigung durch Durchgangsverkehr, da Egg- und Rütihofstrasse Sackgassen sind
- Keine Schulen, Kindergärten oder Kitas
- Keine Alters- oder Pflegeheime
- Kein hoher Querungsbedarf

Stellungnahme

Die geplante T30-Zone beginnt im Bereich des Schulhäuser Rebbeg und Gubrist. Die Egg- und Rütihofstrasse sind ausserdem ein beliebter Schulweg für die im Quartier wohnhaften Kinder zu den zuvor genannten Schulanlagen. Die grosse Anzahl an Fusswegen in Richtung Rebbegstrasse und die direkt angrenzenden Freizeitnutzungen (Freibad, Tennisplätze) und das Naherholungsgebiet bedeuten führen zudem zu einem erhöhten Querungsbedarf. Entlang der Strassen gibt es zudem teilweise schlecht einsehbare Einfahrten. Für den Schutz der Wohnbevölkerung sind im Sinne einer Prävention daher mehrere gemäss Art. 108 SSV nötigen Voraussetzungen für eine Tempobeschränkung erfüllt.

**5 – Meier Treuhand- und
Verwaltungs AG**
Eggstrasse 49/51

Die Abstellplatzmarkierungen vor der Liegenschaft 51 sind zu entfernen, da diese ein- und Ausparken in die Besucherparkplätze und den rollstuhlgängigen Parkplatz verunmöglichen.

Stellungnahme

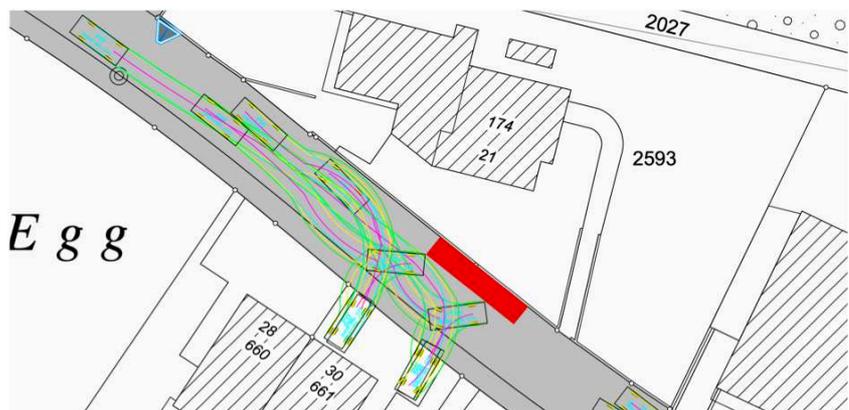
Die Befahrbarkeit wurde nochmals überprüft und für ungenügend befunden. Die geplanten Abstellplätze werden aufgehoben und weiter westlich kompensiert.

6 – P. Meyer
Eggstrasse 30

Die geplanten Abstellplätze vor der Liegenschaft Eggstrasse 30 sind zu überprüfen.

Stellungnahme

Die Befahrbarkeit wurde nochmals überprüft. Die Zu- und Wegfahrt zur Liegenschaft ist weiterhin gewährleistet (siehe Bild). Das Trottoir ist in diesem Bereich auf der ganzen Länge abgesenkt und kann beim Manövrieren falls nötig mitbenutzt werden. Da beim Ein- und Ausparkieren ohnehin das Trottoir überfahren werden muss, stellt dies kein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar.



7 – City Stay
Eggstrasse 42-48

Die geplanten Abstellplätze sind unüberlegt und lebensgefährdend geplant. Es besteht kein Bedarf nach weiteren Parkplätzen.

Die Zu- und Wegfahrt zur Liegenschaft Eggstrasse 49 wird erschwert oder sogar verunmöglicht.

Stellungnahme

Die geplanten Massnahmen wurden von der Kantonspolizei vorgeprüft und als zweckmässig beurteilt. Die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften Eggstrasse 42-48 wurde nochmals überprüft und ist weiterhin gewährleistet (siehe Bild). Auf die bei der Liegenschaft Eggstrasse 49 geplante Parkierung wird verzichtet (siehe 5).



8 – A. Obergefell
Eggstrasse 22

Die Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen wird begrüsst. Die Zufahrt zum Grundstück Eggstrasse 22 ist jedoch zu prüfen.

Stellungnahme

Die Zu- und Wegfahrt zur Liegenschaft Eggstrasse 22 wurde nochmals überprüft und ist weiterhin gewährleistet (siehe Bild). Die Parkierung besteht heute bereits und wird lediglich durch ein Betonelement im Osten ergänzt.



9/10 – D+E Pallaoro

Das Gutachten ist zu überarbeiten. Es umfasst nicht alle gemäss Verordnung geforderten Inhalte. Die Voraussetzungen für eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit sind nicht gegeben. Die Geschwindigkeitsmessungen müssen zudem verdeckt erfolgen und wurden an drei langsam befahrenen Stellen durchgeführt. Die geplanten baulichen Massnahmen schränken den Verkehr zudem stark ein.

Stellungnahme

Das Gutachten wurde von der Kantonspolizei vorgeprüft und als vollständig beurteilt. Die genannten Inhalte sind allesamt abgedeckt (beachte insbesondere Kapitel 4 & 6)

Die Geschwindigkeitsmessungen wurden verdeckt durchgeführt. Darüber hinaus spräche eine potenziell höhere Geschwindigkeit ja gerade für die geplanten baulichen Massnahmen.

Die genannten Schreibfehler und inhaltlichen Fehler werden geprüft und wo nötig korrigiert. Die drei Fussgängerstreifen beziehen sich auf den gesamte Länge der Strasse (Egg- und Rütihofstrasse) und sind somit korrekt.

Das reine Anbringen von Tempo-30-Schildern als Kompromisslösung ist angesichts des erhobenen Geschwindigkeitsniveaus nicht ausreichend. Es sind zwingend bauliche Massnahmen umzusetzen.

11-13 – Petition

Das heutige Parkieren ist zu belassen und auf die baulichen Massnahmen zu verzichten.

Stellungnahme

Die Umsetzung von Tempo 30 auf der Egg- und Rütihofstrasse bedingt aufgrund des hohen Geschwindigkeitsniveaus eine Umsetzung von baulichen Massnahmen. Die geplanten Massnahmen wurden an einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern der Gemeinde und der Kantonspolizei verifiziert und die Befahrbarkeit nachgewiesen.

Die Massnahmen umfassen auch die Neuorganisation der Parkierung entlang der Strasse. Aufgrund der hohen Anzahl von Ein- und Ausfahrten sind die Parkierungsmöglichkeiten bereits heute sehr begrenzt.

14 – W. Portmann

Die Ein- und Ausfahrt der Liegenschaften 36a-d wird durch die geplanten Massnahmen massiv behindert.

Stellungnahme

Die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften wurde nochmals überprüft und ist weiterhin gewährleistet (siehe 2).

15 – J. Rieder

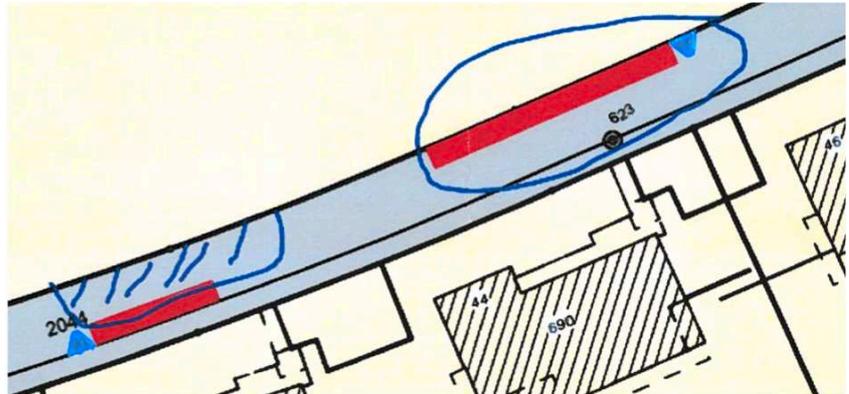
Die geplanten Massnahmen sind übertrieben und führen zu einer unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrsführung.

Stellungnahme

Die geplanten Massnahmen wurden durch die Kantonspolizei vorgeprüft und für zweckmässig befunden. Die Befahrbarkeit wurde mithilfe von Schleppekurven und vor Ort überprüft.

16/17 – J.-M.+T. Simmen

Die Abstellplätze vor der Parzelle 2615 sind zu entfernen, da sie ein zukünftiges Einparken in eine künftige neue Liegenschaft vollständig verunmöglichen.



Stellungnahme

Die Massnahmen wurden auf Grundlage der heutigen Situation geplant. Eine künftige Überbauung der Parzelle 2615 kann nicht berücksichtigt werden, da kein konkretes Bauprojekt vorliegt. Basierend auf der heutigen Situation ist die Anordnung eines Elementes in diesem Bereich zwingend.

Im Falle einer zukünftigen Überbauung der Parzelle wird jedoch die Notwendigkeit und die Art der Anpassung der baulichen Massnahmen zu prüfen sein.

18 – A. Spiegel
Eggstrasse 23

An der Grenze der Grundstücke Kat.-Nr. 2594 zu 2428 soll ein Betonelement vorgesehen werden. Auf die geplante Parkierung vor dem Grundstück Kat.-Nr. 2038 sei zu verzichten.

Stellungnahme

Die Zu- und Wegfahrt zur Liegenschaft Eggstrasse 23 wurde nochmals überprüft und ist weiterhin gewährleistet (siehe Bild).

Die angestrebte Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus bedingt bauliche Massnahmen in alternierender Lage und in regelmässigen Distanzen. Die vorgeschlagene Alternative wurde geprüft, ist jedoch leider nicht zweckmässig

